

**Bauleitplanung der Stadt Dreieich;  
Bebauungsplan Nr. 2/20 „Gewerbegebiet Buchschlag“ Dreieich  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 den Beschluss gefasst, dass für das Gewerbegebiet Buchschlag ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird. Er erhält die Bezeichnung Nr. 2/20 „Gewerbegebiet Buchschlag“ und ersetzt den bisherigen Bebauungsplan Nr. B 2 „Gewerbegebiet westlich der Bundesbahn“.

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 2/20 reicht im Norden bis an die Landesstraße L 3262, im Süden verläuft diese unterhalb der Bebauung entlang der Straße „Am Siebenstein“. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Straße „Am Molkenborn“. Im Osten grenzen die Bahngleise der Strecke Frankfurt – Darmstadt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an.

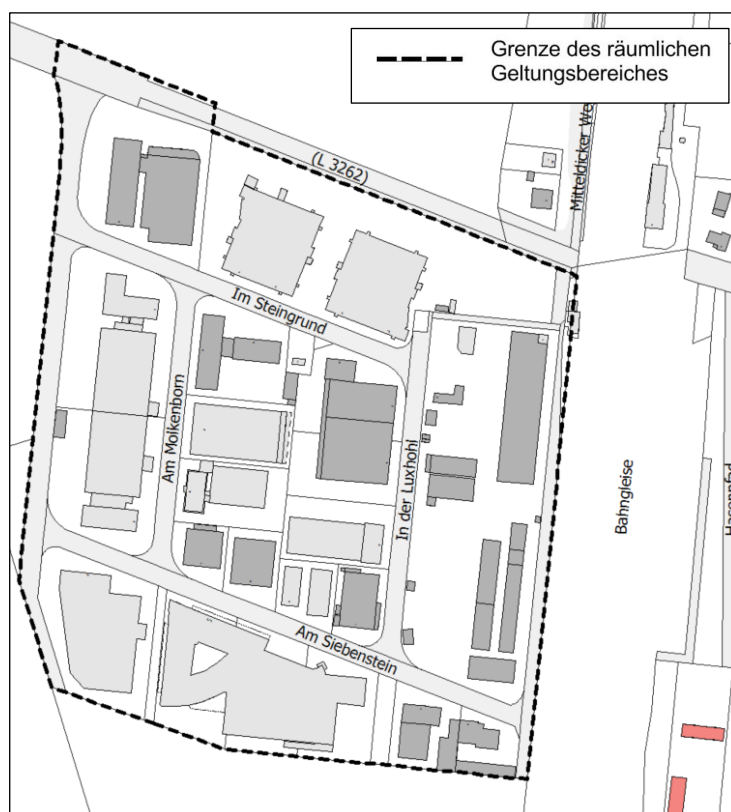
Dabei entsprechen die Abgrenzungen des Geltungsbereichs den Abgrenzungen des Bebauungsplanes Nr. B 2.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Buchschlag,  
Flur 3, Nrn. 34/1; 34/2 und 34/3;

Flur 8, Nrn. 1/9 (tlw.); 1/10 (tlw.) und 1/11 (tlw.);

Flur 9, Nrn. 9; 10/1; 13/2; 15 (tlw.); 17/1; 19; 21/1; 22/2; 22/3; 25/3; 26/2; 26/3; 26/5; 26/6; 26/7; 26/10; 26/11; 26/12; 26/13; 27/3; 27/4; 27/5; 29/1; 30/3; 33/1; 34/3; 38/3; 39/2; 40/3; 40/4; 40/5; 41; 42/1; 42/3 und 45/1.

Der Geltungsbereich hat eine Flächengröße von 9,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch aus der unten abgebildeten Karte zu ersehen. Bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten des Grundstücksverzeichnisses hat die Planzeichnung Vorrang.



genordet, ohne Maßstab

Anlass und Ziele der Planung:

Der am 02.04.1963 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr.°B°2 leidet unter einem sog. Hauptsatzungs- bzw. Verkündungsmangel und kann daher nicht mehr angewendet werden; daher soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der auch zeitgemäße Regelungen für ein Gewerbegebiet an diesem Standort trifft.

Mit der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes strebt die Stadt Dreieich die Sicherung sowie nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes im Stadtteil Buchschlag an, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für bestehende sowie zukünftige Gewerbebetriebe im Plangebiet zu optimieren und zu sichern.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Aufstellungsbeschluss nebst Anlagen in der Zeit

**vom 15. März 2021 bis einschließlich 23. März 2021**

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planunterlagen während der vorgenannten Zeiten allerdings nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 06103 – 601-0 oder nach elektronischer Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@dreieich.de](mailto:stadtplanung@dreieich.de) eingesehen werden. Zudem werden die auszulegenden Planunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Dreieich unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), in der Rubrik > Leben in Dreieich > Planen, Bauen & Wohnen > Bebauungspläne > Bebauungspläne in Aufstellung sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Dreieich, den 10.03.2021

STADT DREIEICH  
DER MAGISTRAT

Markus Heller  
Erster Stadtrat

---

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach-Post vom Freitag, den 12. März 2021, S. 31
--